

Germany-Saarburg: Network infrastructure
OJ S 115/2018 19/06/2018
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH

Postal address: Graf-Siegfried-Straße 115

Town: Saarburg

NUTS code: DEB25 Trier-Saarburg

Postal code: 54439

Country: Germany

Contact person: Markus Adams

E-mail: m.adams@kreiskrankenhaus-saarburg.de

Telephone: +49 6581-822115

Fax: +49 6581-821700

Internet address(es):

Main address: www.kreiskrankenhaus-saarburg.de

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

IT-Ausschreibung

Reference number: VgV-EU 1/2018

II.1.2. Main CPV code

32424000 Network infrastructure

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Auftragsgegenstand ist die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH in Saarburg nebst Erweiterung um ein WLAN-Netz. Dazu gehört die Anschaffung, Installation und betriebsbereite Konfiguration von neuen Access Points im Hauptgebäude des Krankenhauses. Hierbei ist eine Modernisierung des Serverraums sowie Verkabelung der Etagen unter Gewährleistung des Brandschutzes und unter Beachtung der Vorgaben zur Informationssicherheit nach dem Stand der Technik erforderlich. Aufgrund der

Anforderung an Kompatibilität und an eine homogene Infrastruktur, sind Cisco-Komponenten für das Projekt zwingend erforderlich. Ein Ausfall einzelner Komponenten des bestehenden Netzwerkes in naher Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden. Daher besteht Dringlichkeit. Vorgesehen ist ein Bereitstellungsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten mit monatlicher Zahlung eines gleichbleibenden Bereitstellungsentgeltes nebst Erwerbsoption zum Vertragsende.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 548 097,74 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

32418000 Radio network, 32400000 Networks, 32420000 Network equipment

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEB25 Trier-Saarburg

Main site or place of performance: Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH Graf-Siegfried-Straße 115 54439 Saarburg

II.2.4. Description of the procurement

Die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH beabsichtigt ihre Netzwerkinfrastruktur wie folgt zu modernisieren:

- 1) Der AN bietet die Bereitstellung von EDV-Hard- und Softwarekomponenten an. Der AG ist ein Kreiskrankenhaus, welches für den Klinikbetrieb vom AN bereitgestellte Hard- und Software (Netzinfrastruktur einschließlich WLAN) gegen Zahlung eines monatlichen Bereitstellungsentgeltes einsetzen wird.
- 2) Dazu gehört insbesondere der Austausch der vorhandenen Switches gegen neue, sowie die Anschaffung, Installation und Konfiguration von neuen Access Points im Hauptgebäude des Krankenhauses. Hierbei ist eine Modernisierung des Serverraums sowie der Verkabelung der Etagen über die Patientenzimmer erforderlich. Die Umrüstung der Netzinfrastruktur soll den laufenden Krankenhausbetrieb so wenig und so kurz wie möglich beeinträchtigen.
- 3) Weiteres Vertragsziel ist es, eine zentrale und redundante Netzwerkinfrastruktur aufzubauen, um den Ärzten und sonstigen Mitarbeitern des AG ein WLAN-Netz bereitzustellen und eine mobile Visite zu ermöglichen.
- 4) Die Bereitstellung muss unter strikter Beachtung der geltenden Brandschutzanforderungen und der Vorgaben zur Informationssicherheit nach dem Stand der Technik erfolgen. Die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gelten bei letzterem als Mindestanforderungen.
- 5) Die vorhandene Netzwerkinfrastruktur ist aufgrund aktueller Entwicklungen stark ausfallgefährdet. Die vertraglich vereinbarte Umrüstungsfrist ist daher strikt einzuhalten. Die Bereitstellung der Hard- und Software durch den AN umfasst die Ausführungsplanung, die Beschaffung der Hard- und Software einschließlich Transport, deren vollständige Installation und betriebsbereite Konfiguration einschließlich der Anbindung an die vorhandene Cisco Control Panel sowie alle notwendigen Updates für die betriebsnotwendige Software. Der AN überlässt dem AG ausschließlich neue, den Originalherstellernangaben und für den deutschen Markt hergestellte entsprechende Hardware einschließlich der für den Betrieb der Hardware notwendigen Originalsoftware der Fa. Cisco, für die Dauer des Bereitstellungsvertrages.

Die Hardware wird jeweils einschließlich der vom Hersteller mitzuliefernden Kurzbedienungsanleitung in Papierform in Deutsch bereitgestellt. Während der Vertragslaufzeit übernimmt der AN zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Sicherheit der bereitgestellten Hard- und Software nach dem Stand der Technik folgende Aufgaben:

- a) Asset Management
- b) Elektronikversicherung
- c) Sach- und Haftpflichtversicherung
- d) Instandhaltung der Hardware nach DIN 31051
- e) Updates für die Software.

Der AG hat die Option, die Hardware nebst zugehörigen Produktlizenzen zum Ende der Bereitstellungszeit zu kaufen. Hierzu gibt der Bieter/die Bietergemeinschaft den optionalen Kaufpreis nach Ende der 60 Monate Bereitstellungszeit an.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Bereitstellungszeitpunkt / Weighting: 30 %

Cost criterion - Name: Bereitstellungsentgelt (über 60 Monate gemäß § 5 Abs. 1 zuzüglich Kaufpreisoption gemäß § 8 Abs. 3 des Bereitstellungsvertrages) / Weighting: 70 %

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2018/S 044-096137](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: VgV-EU 1/2018

Title:

IT-Ausschreibung

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract**V.2.1. Date of conclusion of the contract**

04/06/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Bechtle GmbH & Co. KG

Town: Saarbrücken

NUTS code: DEC01 Regionalverband Saarbrücken

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 450 000,00 EUR

Total value of the contract/lot: 548 097,74 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYXYRGH

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postal address: Stiftsstraße 9

Town: Mainz

Postal code: 55116

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telephone: +49 6131-162234

Fax: +49 6131-162113

Internet address: <https://mwwlw.rlp.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

§ 160 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 134 Informations- und Wartepflicht.

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Leinenbach Wirtschaftskanzlei

Postal address: Lennestraße 3a

Town: Magdeburg

Postal code: D-39112

Country: Germany

E-mail: mail@leinenbach-wirtschaftskanzlei.de

Telephone: +49 391-544866

Fax: +49 391-5448688

Internet address: <http://www.leinenbach-wirtschaftskanzlei.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/06/2018